

Reservation übrige Gemeindeanlagen Rapperswil BE

Veranstalter _____

Zuständige Person, Adresse, Telefon _____

Rechnungsadresse _____

Veranstaltungen	Datum	Uhrzeit von - bis	Zeit Einrichtung	Gewünschte Räume bitte ankreuzen
				Schulhaus Dieterswil <input type="checkbox"/> Rasenspielfeld <input type="checkbox"/> Hartplatz <input type="checkbox"/> WC <input type="checkbox"/> Schulzimmer UG
				Werkhof <input type="checkbox"/> Werkhofareal <input type="checkbox"/> Werkhofraum <input type="checkbox"/> WC Gemeindehaus Rapperswil BE <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer 1 <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer 2 <input type="checkbox"/> WC

(Weitere Daten bitte auf einem separaten Beiblatt auflisten)

Wird am Anlass eine Festwirtschaft betrieben?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Wenn ja, ist für den Betrieb einer Festwirtschaft bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung einzureichen.
Reichen die vorhandenen Parkplätze aus?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Wenn nein, ist dem Reservationsgesuch ein Parkplatz-Konzept beizulegen.
Ist am Anlass ein Notfallposten des Samaritervers eins Rapperswil erwünscht (kostenpflichtig)?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Bei Bedarf bitte den Samaritervers ein Rapperswil BE spätestens 60 Tage vor dem Anlass kontaktieren (vizepraesidium@samariter-rapperswil.ch)

Informationen:

Für die Endreinigung folgender Anlagen wird das Reinigungsmittel dem Veranstalter zur Verfügung gestellt:

- Toiletten Die Toilettenanlagen sind besenrein zu reinigen. Bei starker Verschmutzung sind die WC-Anlagen durch den Veranstalter selber zu reinigen.

Handtücher und Waschlappen sind vom Veranstalter selber mitzubringen.

Kehricht wird vom Veranstalter auf eigene Kosten fachgerecht entsorgt. Kehrichtsäcke und Containermarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Reklame für Vereinsanlässe oder Feste müssen Innerorts mit einem Mindestabstand von 3 Meter vom Fahrbahnrand aufgestellt werden. Die Grösse ist auf 1.15 m² beschränkt. Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame sind temporäre Reklamen während maximal sechs Wochen vor Beginn bis längstes fünf Tage nach der Veranstaltung bewilligungsfrei. Die Zustimmung der Grundeigentümer ist in jedem Fall einzuholen.

Benützungsreglement und Benützungsverordnung bestehen für die Benützung der Anlagen und können bei der Gemeindeverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage www.rapperswil-be.ch heruntergeladen werden.

Durch den Veranstalter auszufüllen:

Die zuständige Person bestätigt, die oben genannten Informationen und entsprechenden rechtlichen Grundlagen gelesen zu haben und sich an allfällige Auflagen zu halten.

Ort und Datum _____

Unterschrift Veranstalter _____

Durch die Gemeinde Rapperswil BE auszufüllen:

Die Kommission erteilt für die erwähnten Anlässe die Benützungsbewilligung. Die Gebühr von CHF _____ ist gemäss beiliegender Rechnung an die Finanzverwaltung Rapperswil BE zu überweisen.

Bemerkungen/Auflagen:

Die Veranstaltung wurde durch die Liegenschafts- und Anlagen
Kommission bewilligt am, _____

LIEGENSCHAFTS- UND ANLAGENKOMMISSION

Jolanda Streun

Adrian von Gunten